

Iuvenal's Geburtsjahr.

L. Friedländer hat in dem Programm de Iuvenalis vitae temporibus (Königsb. 1875) und in den Darstellungen a. d. Sittengesch. Roms 3⁵, 458¹ aus Iuv. 13, 17 gefolgert, dass der Dichter im Jahre 820 d. St./67 n. Chr. geboren sei und kein Geringerer als K. Lehrs hat ihm beigestimmt. In den wissenschaftlichen Monats-Blättern 3 (Königsb. 1875), 99 sagt er, Friedländer habe mit glücklichem Blick ein apertum opertum enthüllt, der Fund sei von hoher Wichtigkeit und mache mit einem Male den vielen Streitigkeiten über Iuvenal's Lebenszeit ein Ende. Bereits in meiner Bearbeitung von Teuffel's Gesch. d. röm. Literatur § 331, 1 habe ich gegen diese Verwerthung jenes Iuvenal-Verses Widerspruch geäußert und will denselben, was a. a. O. der Raum nicht erlaubte, hier begründen.

Calvinus, an welchen Iuvenal die dreizehnte Satire richtet, ist untröstlich darüber, dass ein ungetreuer Freund ihn um eine Summe Geldes betrogen hat. Ihn will Iuvenal beruhigen:

nec

*tam tenuis census tibi contigit ut mediocris
iacurae te mergat onus, nec rara videmus
quae pateris: casus multis hic cognitus ac iam
10 tritus et e medio fortunae ductus acervo.
ponamus nimios gemitus: flagrantior aequo
non debet dolor esse viri nec vulnere maior.
tu quamvis levium minimam exiguanque malorum
particulam vix ferre potes, spumantibus ardens*

¹ Ausserdem auch noch in Bursian's Jahresber. 1874/75 1, 207. 1881 2, 70. — Die Möglichkeit einer solchen Benutzung von Iuv. 13, 17 hatte schon angedeutet O. Ribbeck in seiner Ausgabe (Lps. 1859) p. XIII.

- 15 *visceribus, sacrum tibi quod non reddat amicus
depositum? stupet haec qui iam post terga reliquit
sexaginta annos Fonteio consule natus?
an nihil in melius tot rerum proficit usu?
magna quidem, sacris quae dat praecepta libellis,*
- 20 *victrix fortunae sapientia; ducimus autem
hos quoque felices qui ferre incommoda vitae
nec iactare iugum vita didicere magistra.*

Das heisst: Dergleichen Fälle von Untreue kommen sehr häufig vor (V. 8—10). Deshalb darfst Du nicht darüber wie über etwas Unerhörtes klagen (V. 11—15). Kann über ein solches Erlebnis sich Jemand wundern der schon sechszig Lebensjahre im Rücken hat? oder kommt er durch eine so vielseitige Erfahrung nicht zu besserer Einsicht? (V. 16—18). Die Philosophie lehrt uns zwar Herr zu werden über die Schläge des Schicksals (V. 19—20). Aber auch die, welche vom Leben belehrt die Leiden des Lebens ertragen gelernt haben, halten wir für glücklich (V. 20 bis 22).

Wer ist jener *Fonteio consule*¹ *natus*? Alle Ausleger seit dem Scholiasten sind darin einig, dass Iuvenal den angeredeten Calvinus so bezeichne. Friedländer dagegen behauptet, Iuvenal meine mit V. 16—17 sich selbst und nenne uns hier sein Geburtsjahr. Man möchte wünschen, Friedländer hätte Recht: dann wäre eine Frage erledigt, deren sichere Entscheidung aus anderweitigen Gründen unmöglich ist. Leider ist auch Friedländer's nachdrücklich und wiederholt vorgetragene Ansicht unhaltbar.

In den V. 16—17 ist die Beziehung auf das Alter des Calvinus und dessen Mangel an Lebenserfahrung, wie er in der Masslosigkeit des Schmerzes über seinen Verlust hervortritt, gerade so naheliegend und passend, wie die Beziehung auf Iuvenal selbst, welcher sein Alter als Grund seiner reiferen Einsicht anführen soll, ungeschickt und frostig. 'Du bist so alt geworden und kennst noch nicht das Leben' will nach dem Zusammenhang der Dichter sagen, wie er ganz ähnlich den Calvinus V. 33 anredet: *senior bulla dignissime*, d. h. 'Du bist ein alter Mann und urtheilst noch wie ein Kind'; wie er V. 22 verlangt, dass die *vita magistra* die *incommoda vitae* ertragen lehre. Wie hier das *stupere* ausgesagt ist von einer Verwunderung am unrechten Orte,

¹ Dass der Consul des Jahres 820/67 gemeint sei hat B. Borghesi, *oeuvre*. 5, 76 gezeigt.

ebenso auch unten V. 162 ff. in ähnlichem Zusammenhang: *Quis tumidum guttur miratur in Alpibus? . . . Caerula quis stupuit Germani lumina, flavam Caesariem et madido torquentem cornua cirro?* — Friedländer sagt in Bursian's Jahresbericht 1881 2, 70, jenes *haec* in V. 16 beziehe sich auf die *nimii gemitus* des Calvinus, auf seinen *flagrans dolor*, auf sein *ardere spumantibus visceribus*. Also hiesse die Stelle: 'Ueber deinen Mangel an Haltung und Fassung wundere ich mich, ein Sechsziger'. Wenn Beispiele von Treulosigkeit u. s. w. alltäglich vorkommen, wenn also auch ein kurzes Leben deren in Menge erlebt, darf dann Juvenal, um seine Berechtigung zur Verwunderung über Calvinus' Betragen zu erhärten, auf sein langes Leben hinweisen? Jene Angabe des Geburtsjahres würde, so verstanden, den Gedanken statt ihn zu stärken nur abstupfen. Es müsste vielmehr heissen: 'Wer auch nur ein Paar Jahre das Menschenleben beobachtet, muss sich wundern, dass du so trostlos bist'. Zudem ist eine solche Berufung auf sein eigenes Alter (und eine derartige schwächliche Begründung seiner Verwunderung mit seinem hohen Alter) gar nicht in Iuvenal's Art, der von sich selbst ausserordentlich wenig spricht und seine Person stets im Hintergrund hält.

Aber wie versteht Friedländer den V. 18? Im Jahresbericht 1881 2, 70 übersetzt er so: 'darüber staunt wer (wie ich) 60 Jahre hinter sich hat. Fruchtet denn eine lange Erfahrung wirklich so wenig? (wie die Leidenschaftlichkeit deines Schmerzes zeigt)'. Demnach bezieht Friedländer V. 16 und 17 auf Iuvenal, aber V. 18 auf Calvinus. Er muthet uns also zu anzunehmen, dass (in den V. 16—18) der V. 18 einer anderen Person gelte als V. 16—17, ohne dass diese verschiedene Beziehung irgendwie (durch ein Pronomen, eine Partikel oder sonst wie) angedeutet wäre. Es soll V. 16—17 ein langes Leben als Ursache reicher Lebenserfahrung und im V. 18 der Nutzen einer reichen Lebenserfahrung erwähnt sein, aber dieselbe soll von verschiedenen Personen ausgesagt sein ohne irgend welche Bezeichnung dieser Verschiedenheit. Kann wirklich der höchst einfache Gedanke jener drei Verse verkannt werden? *Tunc sexagenarius tot rerum usu nihil in melius proficis?* Die Erfahrung eines langen Lebens zeigt dir, dass du dich nicht wundern darfst: oder kann eine solche Erfahrung wirklich fruchtlos sein? *Num haec stupet homo sexaginta annorum usu edoctus? an tot annorum usu non edoctus nihil in melius proficit?*

Friedländer betont an der zuletzt angeführten Stelle, dass

er nach V. 17 (mit Jahn¹) stark interpungire. Früher in dem Programm und in der Sittengeschichte a. O. setzte er mit K. F. Hermann und Jahn² ein Kolon. Aber mit dem Hausmittelchen einer stärkeren Interpunktion lässt sich der nachgewiesene enge Zusammenhang zwischen V. 16—18 nicht aufheben. Jahn hat aus guten Gründen seine frühere Interpunktion verlassen. Am richtigsten freilich wird man, wie schon der Scholiast will (zu V. 16 *interrogative increpat*), dem ausser Andern z. B. Ribbeck gefolgt ist, auch nach V. 17 ein Fragezeichen setzen.

Ist demnach die enge Verbindung von V. 16 und 17 mit V. 18 unleugbar, so ist es nicht etwa möglich zwar jene drei Verse zusammenzufassen, aber alle drei (statt auf Calvinus) vielmehr auf Iuvenal zu beziehen. Dies wird verwehrt durch jenes *in melius*, welches andeutet, dass der Betreffende bisher verkehrt geurtheilt habe. Denn dies kann Iuvenal nicht von sich, sondern nur von dem sagen, dessen verkehrte Ansichten er auch sonst geißelt, von Calvinus. — Für unsere Frage ist es gleichgültig, welche der beiden möglichen Lesarten in V. 18 man vorziehe, *proficit usu* oder *proficit usus*. Denn die von Friedländer noch erwähnte Lesart *proficis usu* ist offenbar interpolirt und mit Recht von sämmtlichen neueren Herausgebern verschmäht. Ich meinestheils halte an dem von allen Handschriften gebotenen *usu* fest: dann steht das persönlich gebrauchte *proficit* parallel dem *stupet*, wodurch V. 18 sehr an Kraft gewinnt. Ob aber der Scholiast mit seiner Erklärung des Gedankens (*tanti temporis usus non tibi proficit?*) ein Zeugniß biete für die Lesart *usus*, wie O. Jahn meinte, ist ganz zweifelhaft. Er konnte ebensogut mit jenen Worten, auch wenn er *usu* las, den Sinn des Verses umschreiben.

Friedländer nimmt Anstoss an der dritten Person *stupet qui*, weil sonst in der Satire Calvinus mit der zweiten Person angeredet werde. Dieses Bedenken erledigt sich leicht. Im V. 13 betont der Dichter stark die Anrede an Calvinus mit den Worten *Tu quamvis* u. s. w. und noch V. 15 steht ein diesem geltendes *tibi*. Wenn nun V. 18 ff. — auch nach Friedländer — auf Calvinus gehen, ist nicht durch diese beiderseitige Umgebung auch die Beziehung der dazwischen liegenden V. 16—17 gesichert? Jene dritte Person aber ist viel bezeichnender als etwa ein *stupes*. Sie schärft und steigert den Gedanken: 'darüber kann ein Mann staunen welcher u. s. w.'

Die von Lehrs in den wissenschaftl. Monats-Blättern a. a. O.

zu Gunsten der Friedländer'schen Erklärung gemachte und von Friedländer aufgenommene Bemerkung, dass Jedem zwar das Datum des eigenen Geburtsjahres geläufig sei und leicht in den Mund komme, nicht aber das Datum des Geburtsjahres eines Andern (s. Friedländer, Sittengesch. 3⁵, 459), kann natürlich jener Erklärung auch nicht aufhelfen. Ich meinestheils kann nicht einmal die von Lehrs behauptete Thatsache zugeben. Nach meinen Beobachtungen kennt man sehr wohl das Alter seiner Freunde und näheren Altersgenossen im Verhältniss zum eigenen Geburtsjahr auf einen Umkreis von Jahren vor- und rückwärts. Die Rechnung nach Consuln mag uns auffallen, konnte es aber doch den Alten nicht.

Da also, wie ich gezeigt habe, Vers 17 nicht von Iuvenal's Geburtsjahr handelt, kann er auch darüber nichts unmittelbar aussagen. Nur mittelbar und nur in das Allgemeine lässt sich die von uns besprochene Stelle verwerthen. Dass Iuvenal als beträchtlich jüngerer Mann den Calvinus auf dessen höheres Alter verweise um ihm vorzuwerfen, es stimme seine Handlungsweise nicht zu seinem Alter, ist nicht wohl glaublich. Iuvenal hat nur dann ein Recht zu Calvinus zu sprechen wie er spricht (man beachte z. B. die recht derben Wendungen V. 33. 35. 141), wenn er ziemlich so alt, oder besser wenn er noch älter ist als jener.

Tübingen.

L. Schwabe.

Anmerkung der Red. Es freut mich, dass die einzig gesunde Erklärung der in Vorstehendem behandelten Stelle wieder zum Durchbruch gekommen ist. Wesentlich dieselben Gründe, welche hier gegen die Friedländer'sche Auffassung geltend gemacht sind — und sie liegen nicht fern —, habe ich stets in meinen Iuvenalvorlesungen vorgetragen, wie meine Zuhörer bestätigen können. Uebrigens zeigt der Wortlaut meiner oben citirten Bemerkung, dass ich auch im Jahre 1859 von jener Missdeutung weit entfernt war.

O. R.